

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Master of Science (Erwerb von 120 ECTS-Punkte)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 23. Februar 2012

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/amt/veroeffentlichungen/2011-118>)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Modularisierung, ECTS	5
§ 6 Kontrollprüfungen	5
§ 7 Prüfungsausschuss	5
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	6
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan	6
§ 10 Unterrichtssprache	6
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	6
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren	6
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	7
§ 13 Bewertung von Prüfungen	7
§ 14 Wiederholung von Prüfungen	7
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	7
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	8
§ 17 Bestehen der Master-Prüfung	8
§ 18 Bildung der Gesamtnote	8
§ 19 Übergabe der Master-Urkunde	9
3. Teil: Schlussvorschriften	9
§ 20 Inkrafttreten	9
Anlage EV	10
§ 1 Zweck der Feststellung	10
§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung	10
§ 3 Eignungskommission	11
§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift	11
Anlage SFB	

Vorbemerkung

Einzelne in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik wird von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der JMU als forschungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Modells angeboten. ²Der Grad des Master of Science stellt einen weiteren forschungsorientierten und berufsqualifizierenden Abschluss dar. ³Das Profil des konsekutiven Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik ist stärker forschungsorientiert, wobei der Schwerpunkt in der anwendungsorientierten Forschung liegt. ³Die im Rahmen des Master-Studiums erworbene Qualifikation entspricht der eines Diplom-Wirtschaftsinformatikers.

(2) ¹Das Studium des Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Wirtschaftsinformatik und führt so zu einer hohen wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Qualifikation und Selbstständigkeit auf diesem Gebiet. ²Die Studierenden erlernen Aufgabenstellungen und Systeme der Wirtschaftsinformatik zu analysieren, Defizite zu identifizieren und unter Einsatz etablierter sowie neuer Methoden und Techniken systematisch eine konzeptionell neue bzw. verbesserte Lösung zu erarbeiten. ³Durch die Master-Prüfung soll der Kandidat bzw. die Kandidatin ferner nachweisen, dass er bzw. sie fundierte Fachkenntnisse erworben hat und Aufgaben dieser Themenbereiche selbstständig bearbeiten kann.

⁴Die Masterprüfung bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss, welcher auf einem Bachelorstudiengang im Bereich Wirtschaftsinformatik bzw. auf einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang mit einer Schwerpunktsetzung im Bereich Wirtschaftsinformatik aufbaut. ⁵Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden die Zusammenhänge im Bereich Wirtschaftsinformatik einen eigenen Forschungsbeitrag darin leisten können.

⁶Durch die Ausbildung und Schulung des analytischen Denkens sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, sich später in die an sie herangetragenen Aufgabengebiete einzuarbeiten und insbesondere das bereits aus dem Bachelorstudium erworbene Grundwissen in einem Masterstudiengang selbstständig anzuwenden sowie auf neue Aufgabenstellungen zu übertragen. ⁷Neben Tätigkeiten in der Praxis sollen die Absolventen bzw. Absolventinnen befähigt werden, in Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen tätig zu werden.

⁸Durch die Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in einem thematisch begrenzten Umfang in der Lage sind, eine wissenschaftliche Aufgabe nach bekannten Verfahren und wissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig zu erarbeiten.

⁹Zum Erreichen der Ziele ist ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich.

¹⁰Studieren bedeutet insbesondere auch ein Selbststudium und das Studieren in Arbeitsgruppen. ¹¹Die wissenschaftliche Literatur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe.

¹²Für den Erfolg im Studium und den beruflichen Erfolg nach dem Studium sind die Beherrschung der englischen Sprache und möglichst einer weiteren Fremdsprache in Wort und Schrift sowie Kenntnisse in Rhetorik und Präsentationstechniken besonders förderlich. ¹³Die Entwicklung dieser Kenntnisse fordert die eigene Initiative der Studierenden über das Lehrangebot hinaus.

¹⁴Ein Teil der Veranstaltungen sowie ein Teil der dazugehörigen Teilmodulprüfungen kann in englischer Sprache angeboten bzw. durchgeführt werden.

¹⁵Zusammenfassend ermöglicht die Masterprüfung somit den Erwerb eines international vergleichbaren Grades auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik und stellt im Rahmen eines Masterstudiengangs einen weiteren berufsqualifizierenden bzw. forschungsorientierten Abschluss dar.

(3) Die erfolgreich abgelegte Master-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnungen der JMU in ihren jeweils gültigen Fassungen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.

(2) ¹Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik ist ein Ein-Fach-Studiengang mit 120 ECTS- Punkten. ²Es besteht aus einem Pflichtbereich á 50 ECTS-Punkte, einem Wahlpflichtbereich á 40 ECTS-Punkte und der Masterabschlussarbeit (Masterthesis) á 30 ECTS-Punkte.

1. FS	A) Pflichtbereich (50 ECTS-Punkte)	B) Wahlpflichtbereich (40 ECTS-Punkte)
2. FS		
3. FS		
4. FS	C) Masterthesis (30 ECTS-Punkte)	

A) Pflichtbereich

¹Der Pflichtbereich besteht aus Modulen der Wirtschaftsinformatik, der Betriebswirtschaftslehre (Logistik) und der Informatik.

²Das Verhältnis dieser einzelnen Fachbereiche stellt sich hierbei mit ca. 3:1:1 (30 ECTS; 10 ECTS; 10 ECTS) dar.

B) Wahlpflichtbereich

¹Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden ebenfalls Module der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik und der Wirtschaftsinformatik zur Verfügung. ²Dabei müssen mindestens 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik oder Informatik absolviert werden.

C) Die Master-Thesis

¹Dem Modul der Master-Thesis sind 30 ECTS-Punkte zugeordnet. ²Die Thesis ist an einem Wirtschaftsinformatik- oder Informatik-Lehrstuhl der JMU zu verfassen.

(3) Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik weist eine Regelstudienzeit von vier Semestern auf, in welcher insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben sind.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

(1) ¹Der Zugang zum Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik erfordert (Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen)

a) einen Abschluss in den folgenden Bachelorstudiengängen: Wirtschaftswissenschaft mit

dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten), Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten), Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) oder Wirtschaftsmathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss,

b) den Nachweis von Kompetenzen aus:

- Modulen im Umfang von mindestens 35 ECTS-Punkten im Bereich Wirtschaftsinformatik,
- Modulen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten im Bereich der Informatik oder zusätzlich zum Studium erbrachte Leistungen im Bereich der Informatik, die belegen, dass ein grundlegendes Programmierverständnis vorhanden ist, und
- Modulen im Umfang von mindestens 35 ECTS-Punkten aus dem Bereich der allgemeinen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre im Rahmen des in Buchst. a) genannten Studiums (entsprechend dem an der JMU für die Bachelor-Studiengänge Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik verwendeten ECTS-Punkte-Schema)

c) sowie die Feststellung der Eignung für das Master-Studium Wirtschaftsinformatik in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

²Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Satz 1 Buchst. a) sowie über das Vorliegen der erforderlichen Mindest-Kompetenzen (Satz 1 Buchst. b)) entscheidet die Eignungskommission (vgl. Anlage EV). ³Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit den genannten Referenz-Bachelor-Studiengängen sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht-modularisierten Studiengängen) gilt nach Maßgabe des Art. 63 BayHSchG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

(2) ¹Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Satz 1 Buchstaben a) und / oder b) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 4 in Frage kommt. ²Der Bewerber bzw. die Bewerberin erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) ¹Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs.1 Satz 1 Buchst. a) und b) vor, wird der Bewerber bzw. die Bewerberin zu einem Eignungsverfahren zugelassen (vgl. Anlage EV). ²Ein erfolgreich verlaufenes Eignungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Master-Studiums in Wirtschaftsinformatik an der JMU innerhalb eines Jahres. ³Bei einem nicht erfolgreich verlaufenden Eignungsverfahren erhält der Bewerber bzw. die Bewerberin einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid. ⁴Er bzw. sie kann ein nicht bestandenenes Eignungsverfahren im Studiengang Wirtschaftsinformatik einmal wiederholen.

(4) ¹Um einen ununterbrochenen Übergang vom Erst-, insbesondere Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der bzw. die zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer aufschiebenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen (müssen kumulativ vorliegen) erhalten:

- a) bei Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium,

b) bei Nachweis von Kompetenzen aus:

- Modulen im Umfang von mindestens 35 ECTS-Punkten im Bereich Wirtschaftsinformatik,
- Modulen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten im Bereich der Informatik oder zusätzlich zum Studium erbrachte Leistungen im Bereich der Informatik, die belegen, dass ein grundlegendes Programmierverständnis vorhanden ist und
- Module im Umfang von mindestens 35 ECTS-Punkten aus dem Bereich der allgemeinen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre im Rahmen des in Buchst. a) genannten Studiums (entsprechend dem an der JMU für die Bachelor-Studiengänge Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik verwendeten ECTS-Punkte-Schema)

c) sowie bei Feststellung der Eignung für das Master-Studium Wirtschaftsinformatik in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

²Der endgültige Zugang hängt von der Erfüllung der aufschiebenden Bedingung ab, dass der nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester im Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik nachgewiesen wird. ³Im Falle der Nichterfüllung dieser aufschiebenden Bedingung ist der Bewerber bzw. die Bewerberin zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

(5) ¹Für Bewerber bzw. Bewerberinnen, die den einschlägigen Erst-Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Master-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden benoteten Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Kontrollprüfungen

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Studiengangkoordinatoren bzw. Studiengangkoordinatorinnen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Module, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erworben wurden, werden vom Prüfungsausschuss in der Regel anerkannt, außer sie sind nicht gleichwertig oder wurden bereits in einem anderen abgeschlossenen Studiengang (gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) oder Abs. 4 Satz 1 Buchst. a)) als Leistung anerkannt. ²Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen. ³Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind unverzüglich im Studiendekanat vorzulegen, welches den Studierenden über das weitere Vorgehen in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, den Fachvertretern und dem Prüfungsamt berät. ⁴Der Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen kann nur innerhalb des ersten Studienseesters an der JMU des betreffenden Studienganges beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden (vgl. § 17 Abs. 5 ASPO).

(2) ¹Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in der SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ²Falls der Erwerb derartiger Leistungen beabsichtigt ist, wird vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung empfohlen.

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan

(1) Die Module des Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) ¹Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gibt die aktuellen Modulbeschreibungen u.a. mittels einer Moduldatenbank auf den Internetseiten der Fakultät bekannt. ²Daneben veröffentlicht die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einen Studienverlaufsplan (SVP) – eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ²Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung (Teilmodulprüfung) statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt in Form einer benoteten Prüfungsleistung. ³Art, Dauer und Umfang der Erfolgsüberprüfung werden für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in den Bestimmungen des § 7 ASPO zu entnehmen. ⁵Für den Fall, dass die SFB mehrere Prüfungsoptionen vorsieht, nimmt der Dozent bzw. die Dozentin innerhalb des vorgegebenen Rahmens die konkrete Auswahl für das jeweilige Semester vor und gibt diese Festlegung spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer schriftlichen Arbeit und einer Präsentation) oder wenn mehrere Prüfungsformen

zur Wahl stehen, so ist dies in der SFB sowie in dem die SFB umsetzenden Modulhandbuch zu regeln und die Details sind vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(4) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht dies durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen – spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit – bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Abgabetermin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Abs. 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule soweit nicht anderes in der Modulbeschreibung geregelt ist. ²Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

¹Alle Teilmodulprüfungen, welche dem Pflichtbereich des Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik zugeordnet sind, werden zum Ende der Vorlesungszeit eines jeden Semesters oder vor Beginn der Vorlesungszeit eines jeden Semesters angeboten. ²Alle Teilmodulprüfungen, welche im Wahlpflichtbereich angeboten werden, sollen – soweit möglich – ebenfalls semesterweise angeboten werden (Ausnahmen bilden insbesondere Seminare, Projektarbeiten oder andere besondere Lehrformen, welche die Präsenz voraussetzen und aus inhaltlichen oder organisatorischen Gründen nicht ohne Präsenzveranstaltung wiederholt werden können). ³Weitere Einzelheiten sind der SFB sowie den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt.

(2) ¹Der oder die Vorsitzendes des Prüfungsausschusses bestimmt im Einvernehmen mit dem Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines

Sammeltermin ist bei schriftlichen Prüfungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät üblich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate, die Anmeldung darf erst erfolgen, wenn mindestens 60 ECTS-Punkte erfolgreich abgelegt wurden, hierbei müssen mindestens 40 ECTS-Punkte aus dem Pflichtbereich und 20 ECTS-Punkte aus dem Wahlpflichtbereich erworben worden sein. ³Die Ausgabe erfolgt über den oder die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. ⁴Das Thema der Abschlussarbeit ist mit einem Betreuer oder einer Betreuerin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁵Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. ⁶Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ⁷Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsausschuss abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffenden Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. ⁸Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt.

(2) ¹Ein Abschlusskolloquium ist grundsätzlich möglich, wobei maximal 5 ECTS Punkte für das Abschlusskolloquium und mindestens 25 ECTS auf die schriftliche Ausarbeitung zu vergeben sind. ²Ob ein Abschlusskolloquium stattfindet, hängt von Art und Umfang der Arbeit und der Festlegung des Betreuers oder Betreuerin ab. ³Details zu Umfang und zur Durchführung sind der SFB und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

§ 17 Bestehen der Master-Prüfung

Die Master-Prüfung im Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 genannten Aufteilung in den verschiedenen Bereichen bestanden worden sind.

§ 18 Bildung der Gesamtnote

¹Die Gesamtnote entspricht der Studienfachnote und wird nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches sowie der Note des Moduls der Abschlussarbeit berechnet. ²Bei der Berechnung der Bereichsnote und eventueller Unterbereichsnote von Modulen sind die bestehenden ECTS-Punkte-Grenzen (Pflicht 50 ECTS-Punkte, Wahlpflicht 40 ECTS-Punkte) als Mindest- und Obergrenzen zu beachten.

Bereich	ECTS-Punkte
Pflichtbereich Logistik	10
Pflichtbereich Wirtschaftsinformatik	30
Pflichtbereich Informatik	10
Wahlpflichtbereich (untergliedert in Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik und Informatik)	40
<i>gesamt</i>	90

⁵Die Bereichs- und eventuelle Unterbereichsnoten werden nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der dem jeweiligen Bereich oder Unterbereich zugeordneten Module (numerisch benotet) errechnet. ⁶Die Berechnung erfolgt gemäß § 34 Abs. 3 Satz 5 ASPO auf zwei Dezimalstellen genau. ⁷Hinsichtlich der einzelnen Bereiche und eventueller Unterbereiche des Wahlpflichtbereichs sowie hinsichtlich des Moduls der Abschlussarbeit soll eine gesonderte Ausweisung der jeweiligen Bereichs-/Unterbereichsbezeichnung sowie der jeweiligen Bereichs- und eventuellen Unterbereichsnoten erfolgen, um insbesondere die inhaltliche Schwerpunktsetzung des oder der Studierenden innerhalb seines Studiums übersichtlich strukturiert und aussagekräftig für Dritte (z.B. insbesondere potentielle Arbeitgeber) zu verdeutlichen.

§ 19 Übergabe der Master-Urkunde

Unbeschadet der Regelungen von § 35 ASPO erfolgt die Übergabe der Master-Urkunden im Rahmen der jährlich stattfindenden Akademischen Feier der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen oder fortsetzen.

Anlage EV

¹Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium ist das Bestehen eines Eignungsverfahrens. ²Dieses wird wie folgt durchgeführt.

§ 1 Zweck der Feststellung

¹Im Eignungsverfahren wird anhand

1. des Bildungsgangs, insbesondere der Leistungen, auf denen der Erstabschluss beruht, sowie
2. der fachlichen und methodischen Kenntnisse im Bereich Wirtschaftsinformatik durch erfolgreiche Ablegung von Modulen im Umfang von mindestens 35 ECTS-Punkten sowie Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten im Bereich der Informatik oder zusätzlich zum Studium erbrachte Leistungen im Bereich der Informatik, die belegen, dass ein grundlegendes Programmierverständnis vorhanden ist,
3. sowie der fachlichen und methodischen Kenntnisse aus dem Bereich der allgemeinen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre durch erfolgreiche Ablegung von Modulen im Umfang von mindestens 35 ECTS-Punkten

beurteilt, wer die Qualifikation für das Master-Studium aufweist. ²Ziel ist es festzustellen, ob der Bewerber oder die Bewerberin über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um vertieftes Wissen im Bereich Wirtschaftsinformatik zu erwerben und die Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten zu erlangen. ³Die Qualifikation für den Master Wirtschaftsinformatik setzt den Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus.

§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung

(1) Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird jedes Semester durch die Eignungskommission für den Studiengang Wirtschaftsinformatik der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der JMU durchgeführt.

(2) ¹Die Anträge auf Zugang zum Master-Studium Wirtschaftsinformatik für das jeweils folgende Semester sind in der von der Eignungskommission (vgl. § 3) für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik festgelegten Form bis zum 15. Juli (für das Wintersemester) bzw. bis zum 15. Januar (für das Sommersemester) an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende dieser Kommission form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfrist); es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. ²Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) können aus von dem Bewerber bzw. der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September (für das Wintersemester) bzw. 15. März (für das Sommersemester) nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium Wirtschaftsinformatik erhalten zu können. ³Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studiengang noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen aufschiebend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des § 4 Abs. 4 FSB offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in § 4 Abs.1 Satz Buchst a) FSB genannten Erst-Studiengang,
 - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs),
 - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studiengängen - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten aufschiebend bedingten Master-Zugangs),

2. ¹sowie eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) und den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten aufschiebend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. ²Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass der Bewerber / die Bewerberin die für das Master-Studium in Wirtschaftsinformatik förderlichen Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines aufschiebend bedingten Master-Zugangs) erworben hat.

§ 3 Eignungskommission

¹Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission mit drei Mitgliedern durchgeführt, die sich aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie zwei weiteren Professoren oder Professorinnen oder sonstigen nach der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigten Mitgliedern der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zusammensetzt. ²Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für eine Dauer von drei Jahren, eine wiederholte Bestellung ist zulässig. ³Der oder die Vorsitzende sowie ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin werden von den Kommissionsmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt. ⁴Die Kommission ist beschlussfähig, wenn deren Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. ⁵Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag. ⁶Die Kommission kann sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterer Personen mit Hochschulprüferberechtigung bedienen.

§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift

(1) Die Teilnahme am Eignungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 FSB voraus, dass die in § 2 Abs. 3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

(2) ¹Das Eignungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt. ²Zunächst findet eine Vorauswahl statt (erste Stufe des Eignungsverfahrens), in der aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft wird, ob

1. wegen besonderer Qualifikation des Bewerbers bzw. der Bewerberin eine Aufnahme in das Master-Studium ohne eine zusätzliche Prüfung gerechtfertigt ist, oder ob
2. aufgrund der nach den Unterlagen nicht abschließend zu beurteilenden Eignung eine Entscheidung aufgrund einer zusätzlichen Prüfung erfolgen muss.

³Als besonders qualifiziert gilt,

1. wer einen einschlägigen Erstabschluss mit der Note 2,5 oder besser oder nach dem ECTS-Notensystem den Grad B oder besser vorweisen kann,
2. oder eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser in den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen vorweist, wobei diese Durchschnittsnote auf die folgende Weise gebildet wird: zunächst werden alle erfolgreich abgelegten benoteten Module, auf die eine der in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bedingungen zutrifft, nach Notenstufen beginnend mit der besten und innerhalb derselben Notenstufe beginnend mit den höchsten ECTS-Punkten geordnet; sodann werden in der so entstandenen Reihenfolge so viele Module ausgewählt, bis deren ECTS-Punkte-Summe die

Anzahl von 90 ECTS-Punkten erreicht; die Durchschnittsnote errechnet sich schließlich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen herangezogenen Module, wobei das letzte in die Rechnung einbezogene Modul nur mit den ECTS-Punkten gewichtet wird, die zur Erreichung der 90 ECTS-Punkte benötigt werden.

(3) ¹Bewerber oder Bewerberinnen, deren Eignung gemäß Abs. 2 Satz 3 noch nicht festgestellt werden konnte, werden zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung in Form eines Auswahlgespräches eingeladen (zweite Stufe des Eignungsverfahrens). ²Der Termin für dieses Gespräch wird mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben. ³Das Auswahlgespräch wird in Form eines entsprechend § 29 Abs. 2 ASPO benoteten (Note: 1,0; 1,3; 1,7 usw.) mündlichen Tests abgehalten und dauert ca. 15 Minuten. ⁴Das Gespräch soll weiteren Aufschluss über die studiengangspezifische Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik geben. ⁵Zu diesem Zweck wird der gegenwärtige Stand der Kompetenzen des Bewerbers bzw. der Bewerberin in folgenden Bereichen überprüft:

- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik,
- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft und
- Grundlagen der Informatik.

⁶Hierdurch soll dem Bewerber bzw. der Bewerberin die Möglichkeit eröffnet werden, seinen bzw. ihren aktuellen Kenntnisstand in diesen Bereichen unter Beweis zu stellen. ⁷Das Auswahlgespräch wird in der Regel durch einen von der Eignungskommission benannten Prüfenden oder eine von der Eignungskommission benannte Prüfende und einen von der Eignungskommission benannten Beisitzer bzw. benannte Beisitzerin bewertet. ⁸Prüfende können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch die Hochschullehrer bzw. -lehrerinnen sein, die im Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der Hochschulprüferverordnung (nach Art. 62 BayHSchG) zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind. ⁹Über den Ablauf des Auswahlgespräches ist in entsprechender Anwendung des § 21 Abs. 4 ASPO ein Protokoll anzufertigen. ¹⁰Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens werden anschließend Punkte nach folgendem Schema vergeben:

1. für die Note im einschlägigen Erstabschluss bzw. für die gemäß Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 berechnete Durchschnittsnote (es wird gegebenenfalls die bessere der beiden Noten herangezogen) jeweils 2 Punkte für jedes Zehntel, um das die Note besser als 4,0 ist (Beispiele: 4 Punkte bei der Note 3,8; 10 Punkte bei der Note 3,5),
2. maximal 20 Punkte für die in der mündlichen Prüfung erzielte Leistung nach folgendem Schema:

Note	Punkte	Note	Punkte
5,0	0	2,3	12
4,0	2	2,0	14
3,7	4	1,7	16
3,3	6	1,3	18
3,0	8	1,0	20
2,7	10		

¹¹Als ebenfalls besonders qualifiziert gilt ein Bewerber oder eine Bewerberin, der oder die nach vorstehender Maßgabe auf der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens mindestens 20 Punkte erzielt.

(4) ¹Bewerber oder Bewerberinnen, deren Eignung gemäß Abs. 2 Satz 3 noch nicht festgestellt werden konnte, können alternativ zu Abs. 3 zu einer zusätzlichen schriftlichen Prüfung in Form eines Auswahltests eingeladen (zweite Stufe des Eignungsverfahrens) werden. ²Die Entschei-

dung, ob einheitlich für alle Bewerber und Bewerberinnen ein Auswahlgespräch oder ein Auswahltest durchgeführt wird, trifft die Eignungskommission; die Entscheidung wird zusammen mit dem Termin für das Gespräch gemäß Abs. 3 Satz 2 bzw. für den Auswahltest gemäß Abs. 4 mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben. ³Der Auswahltest wird in Form eines entsprechend § 29 Abs. 2 ASPO benoteten (Note: 1,0; 1,3; 1,7 usw.) schriftlichen Tests abgehalten und dauert ca. 60 Minuten; ein Multiple-Choice-Verfahren ist hierbei möglich. ⁴Der Test soll weiteren Aufschluss über die studiengangspezifische Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik geben. ⁵Zu diesem Zweck wird der gegenwärtige Stand der Kompetenzen des Bewerbers bzw. der Bewerberin in folgenden Bereichen überprüft:

- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik,
- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft
- Grundlagen der Informatik.

⁶Hierdurch soll dem Bewerber bzw. der Bewerberin die Möglichkeit eröffnet werden, seinen bzw. ihren aktuellen Kenntnisstand in diesen Bereichen unter Beweis zu stellen. ⁷Der schriftliche Auswahltest wird in der Regel durch eine von der Eignungskommission benannten Kommission aus drei Prüfenden gestellt und bewertet. ⁸Prüfende können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch die Hochschullehrer bzw. -lehrerinnen sein, die im Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der Hochschulprüferverordnung (nach Art. 62 BayHSchG) zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind. ⁹Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens werden anschließend Punkte nach folgendem Schema vergeben:

1. für die Note im einschlägigen Erstabschluss bzw. für die gemäß Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 berechnete Durchschnittsnote (es wird gegebenenfalls die bessere der beiden Noten herangezogen) jeweils 2 Punkte für jedes Zehntel, um das die Note besser als 4,0 ist (Beispiele: 4 Punkte bei der Note 3,8; 10 Punkte bei der Note 3,5),
2. maximal 20 Punkte für die in der schriftlichen Prüfung erzielte Leistung nach folgendem Schema:

Note	Punkte	Note	Punkte
5,0	0	2,3	12
4,0	2	2,0	14
3,7	4	1,7	16
3,3	6	1,3	18
3,0	8	1,0	20
2,7	10		

¹⁰Als ebenfalls besonders qualifiziert gilt ein Bewerber oder eine Bewerberin, der oder die nach vorstehender Maßgabe auf der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens mindestens 20 Punkte erzielt.

(5) ¹Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von dem Bewerber oder der Bewerberin bei der Immatrikulation vorzulegen. ²Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Anlage SFB

Studienfachbeschreibung

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss "Master of Science"
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

(Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)

Stand: 2011-09-08r

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

Pflichtbereich 50 ECTS

Logistik 10 ECTS

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungs-sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-LM	2011-SS	Logistische Methoden und Anwendungen (Operations Research)		5	1						
12-LM-1	2011-SS	Logistische Methoden und Anwendungen (Operations Research)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-LA	2011-SS	Logistische Aufgaben und Prozesse (Logistic Concepts and Processes)		5	1						
12-LA-1	2011-SS	Logistische Aufgaben und Prozesse (Logistic Concepts and Processes)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise

Wirtschaftsinformatik 30 ECTS

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungs-sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-M-IBS	2010-WS	Internet-based systems (Internet-Based Systems)		5	1						
12-M-IBS-1	2010-WS	Internet-based systems (Internet-Based Systems)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:2) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10 bis 15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-GPU	2007-WS	Geschäftsprozesse im Unternehmen (Business Processes in different Lines of Business)		5	1						
12-GPU-1	2007-WS	Geschäftsprozesse im Unternehmen (Business Processes in different Lines of Business)	V Ü	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 20 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) Gewichtung 2:1	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-IS	2011-SS	Informationssysteme (Information Systems Analysis and Design)		5	1						
12-IS-1	2011-SS	Informationssysteme (Information Systems Analysis and Design)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-IU	2011-SS	Informationsverarbeitung in Unternehmen (Information Processing within Organizations)		5	1						
12-IU-1	2011-SS	Informationsverarbeitung in Unternehmen (Information Processing within Organizations)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise

12-WI-Sem	2011-SS	Seminar für Wirtschaftsinformatiker (Advanced Seminar: Business Information Systems)		10	1						Bemerkung: Wahl zwischen 12-WI-Sem-1 oder 12-WI-Sem-2
12-WI-Sem-1	2011-SS	Seminar für Wirtschaftsinformatiker (BWL 6) (Advanced Seminar: Business Information Systems)	S	10	1	20 *W2 Für Studierende im Master Wirtschaftsinformatik keine Teilnehmerbeschränkung, da Pflichtmodul.	NUM	Hausarbeit (ca. 20-25 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)	Deutsch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS Bemerkung: Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist die regelmäßige Anwesenheit im Seminar (mindestens 70 Prozent).
12-WI-Sem-2	2011-SS	Seminar für Wirtschaftsinformatiker (BWL 10) (Advanced Seminar: Business Information Systems)	S	10	1	20 *W2 Für Studierende im Master Wirtschaftsinformatik keine Teilnehmerbeschränkung, da Pflichtmodul.	NUM	Hausarbeit (ca. 20-25 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)	Deutsch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS Bemerkung: Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist die regelmäßige Anwesenheit im Seminar (mindestens 70 Prozent).

Informatik 10 ECTS

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungs-sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
10-I-IS	2011-SS	Intelligente Systeme (Intelligent Systems)		10	2						Bemerkung: 2 der 4 Teilmodule müssen absolviert werden.
10-I-KWI1-1	2011-SS	Künstliche Intelligenz 1 für Wirtschaftsinformatiker (Artificial Intelligence 1 for Business Informatics)	V Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 45-50 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten vier Wochen vor dem Klausurtermin durch eine mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung ersetzt werden (allein ca. 15 Min., zu zweit ca. 20 Min., zu dritt: ca. 25 Min.).	Deutsch, mit Einverständnis des Prüfenden auch Englisch		Prüfungsturnus: Semesterweise Bemerkung: ggf. Vorleistungen wie vom Dozenten zu Veranstaltungsbeginn angekündigt (z.B. Lösen von Übungsaufgaben)
10-I-EL-1	2010-WS	E-Learning (E-Learning)	V Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 50-60 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten vier Wochen vor dem Klausurtermin durch eine mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung ersetzt werden (allein ca. 15 Min., zu zweit ca. 20 Min., zu dritt: ca. 25 Min.).	Deutsch, mit Einverständnis des Prüfenden auch Englisch		Prüfungsturnus: Semesterweise Bemerkung: ggf. Vorleistungen wie vom Dozenten zu Veranstaltungsbeginn angekündigt (z.B. Lösen von Übungsaufgaben)
10-I-IR-1	2010-WS	Information Retrieval (Information Retrieval)	V Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 50-60 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten vier Wochen vor dem Klausurtermin durch eine mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung ersetzt werden (allein ca. 15 Min., zu zweit ca. 20 Min., zu dritt: ca. 25 Min.).	Deutsch, mit Einverständnis des Prüfenden auch Englisch		Prüfungsturnus: Semesterweise Bemerkung: ggf. Vorleistungen wie vom Dozenten zu Veranstaltungsbeginn angekündigt (z.B. Lösen von Übungsaufgaben)
10-I-KWI2-1	2011-SS	Künstliche Intelligenz 2 für Wirtschaftsinformatiker (Artificial Intelligence 2 for Business Informatics)	V Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 45-50 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten vier Wochen vor dem Klausurtermin durch eine mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung ersetzt werden (allein ca. 15 Min., zu zweit ca. 20 Min., zu dritt: ca. 25 Min.).	Deutsch, mit Einverständnis des Prüfenden auch Englisch		Prüfungsturnus: Semesterweise Bemerkung: ggf. Vorleistungen wie vom Dozenten zu Veranstaltungsbeginn angekündigt (z.B. Lösen von Übungsaufgaben)

Wahlpflicht 40 ECTS
Wirtschaftswissenschaft

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungs-sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-M-EMP	2011-SS	Europäische Makropolitik <i>(European Macroeconomic Policy)</i>		5	1						
12-M-EMP-1	2011-SS	Europäische Makropolitik <i>(European Macroeconomic Policy)</i>	V Ü	5	1	30 Für Studierende der Studiengänge Master Business Management und Master Economics werden insgesamt 10 Plätze nach dem Verfahren W2 zur Verfügung gestellt. Für die Studiengänge Master Angewandte Humangeographie und Master PSS werden insgesamt je 10 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt, die per Losverfahren zugeteilt werden.	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-M-AO	2011-SS	Anreize in Organisationen <i>(Incentives in Organizations)</i>		5	1						
12-M-AO-1	2011-SS	Anreize in Organisationen <i>(Incentives in Organizations)</i>	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-LogSem	2011-SS	Seminar: Logistik <i>(Advanced Seminar: Logistics)</i>		10	1						
12-LogSem-1	2011-SS	Seminar: Logistik <i>(Advanced Seminar: Logistics)</i>	S	10	1	20 *W2	NUM	Hausarbeit (ca. 20-25 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten); (Gewichtung 2:1)	Deutsch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS Bemerkung: Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist die regelmäßige Anwesenheit im Seminar (mindestens 70 Prozent).
12-MM	2011-SS	Managementmethoden <i>(Management Methods)</i>		5	1						
12-MM-1	2011-SS	Managementmethoden <i>(Management Methods)</i>	V Ü	5	1	20 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-ITA	2011-SS	Arbeit und Information <i>(Work and Information)</i>		5	1						
12-ITA-1	2011-SS	Arbeit und Information <i>(Work and Information)</i>	V RC	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-ALog2	2011-SS	Aspekte der Logistik 2 <i>(Aspects of Logistics 2)</i>		5	1						

12-ALog2-1	2011-SS	Aspekte der Logistik 2 (Aspects of Logistics 2)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Im Semester der angebotenen Lehrveranstaltung sowie im Folgesemester
12-ALog1	2011-SS	Aspekte der Logistik 1 (Aspects of Logistics 1)		5	1						
12-ALog1-1	2011-SS	Aspekte der Logistik 1 (Aspects of Logistics 1)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Im Semester der angebotenen Lehrveranstaltung sowie im Folgesemester
12-M-SP	2011-SS	Steuerplanung (Economics of Tax Planning)		5	1						
12-M-SP-1	2011-SS	Steuerplanung (Economics of Tax Planning)	V Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch/Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-B1b	2011-SS	Agency-Theorie zu Finanzierungsverträgen (Agency Theory)		5	1						
12-M-B1b-1	2011-SS	Agency-Theorie zu Finanzierungsverträgen (Agency Theory)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-BE	2011-SS	IT-gestützte Beschaffung (Electronic Procurement)		5	1						
12-M-BE-1	2011-SS	IT-gestützte Beschaffung (Electronic Procurement)	S	5	1	20 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Business Management und Economics reserviert, 5 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur ca. 40 Minuten und Referat ca. 20 Minuten (Gewichtung: 2:1) oder c) Klausur (ca. 40 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 2:1) oder d) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist das Bestehen von Übungsaufgaben wie zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.
12-MFO	2011-SS	Management und Führung in Organisation (Management and Leadership in Organizations)		5	1						
12-MFO-1	2011-SS	General Management - Schlüsselkompetenzen für Nachwuchsführungskräfte (General Management - Key Skills for Young Professionals)	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-MFO-2	2011-SS	Managing Change - Begleitung von Veränderungsprozessen (Managing Change)	V	2	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-F3	2011-SS	Theorie der Sozialversicherung (Social Insurance and the Welfare State)		5	1						
12-M-F3-1	2011-SS	Theorie der Sozialversicherung (Social Insurance and the Welfare State)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-F2	2011-SS	Staatsverschuldung (Public Debt)		5	1						
12-M-F2-1	2011-SS	Staatsverschuldung (Public Debt)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-F1	2011-SS	Steuerpolitik (Policy of Taxation)		5	1						
12-M-F1-1	2011-SS	Steuerpolitik (Policy of Taxation)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

12-M-RM1	2011-SS	Risikomanagement - Compliance und Finanzberichterstattung (<i>Financial Reporting and Risk Management</i>)		5	1						
12-M-RM1-1	2011-SS	Rechtliche Grundlagen des Risikomanagements und der Compliance (<i>Financial Reporting and Risk Management</i>)	V	2	1	30 *W2	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS
12-M-RM1-2	2011-SS	Finanzberichterstattung und Risikomanagement	V	3	1	30 *W2	NUM	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)	Deutsch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS
12-M-PROM	2011-SS	Projektmanagement und -controlling (<i>Project Management and Controlling</i>)		5	1						
12-M-PROM-1	2011-SS	Projektmanagement und -controlling (<i>Project Management and Controlling</i>)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-M-KOBO	2011-SS	Koordination, Budgetierung und Anreize in Unternehmen (<i>Coordination, Budgeting and Incentives in Enterprises</i>)		5	1						
12-M-KOBO-1	2011-SS	Koordination, Budgetierung und Anreize in Unternehmen (<i>Coordination, Budgeting and Incentives in Enterprises</i>)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-M-MWT	2011-SS	Strategisches Management von Innovation und Wachstum (<i>Strategic Management of Innovation and Growth</i>)		5	1						
12-M-MWT-1	2011-SS	Strategisches Management von Innovation und Wachstum (<i>Strategic Management of Innovation and Growth</i>)	V Ü	5	1		NUM	a) eine semesterbegleitende Leistungsbewertung in der Veranstaltung (z.B. in Form eines Take-Home-Cases, einer Hausarbeit oder einer Präsentation inklusive Folien ca. 10 Seiten Hausarbeit bzw. 10 Minuten Vortrag) (Gewichtung 20 %) und einer Klausur (ca. 60 Minuten) (Gewichtung 80 %) oder b) Klausur (ca. 90 Minuten)	Englisch oder Deutsch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
12-M-B1a	2011-SS	Portfolio Selction und Kapitalmarkttheorie (<i>Portfolio Selection and Capital Market Theory</i>)		5	1						
12-M-B1a-1	2011-SS	Portfolio Selction und Kapitalmarkttheorie (<i>Portfolio Selection and Capital Market Theory</i>)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-M-UA	2011-SS	Unternehmensanalyse und -bewertung mit Bilanzen (<i>Financial Statement Analysis and Business Valuation</i>)		5	1						
12-M-UA-1	2011-SS	Unternehmensanalyse und -bewertung mit Bilanzen (<i>Financial Statement Analysis and Business Valuation</i>)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)	Deutsch oder Englisch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-M-WPE	2011-SS	Wettbewerbspolitik in Europa (<i>European Competition Policy</i>)		5	1						
12-M-WPE-1	2011-SS	Wettbewerbspolitik in Europa (<i>European Competition Policy</i>)	V	5	1	Für Studierende der Studiengänge Master Business Management und Master Economics erfolgt keine Begrenzung der Teilnehmerplätze. Für die Studiengänge Master Angewandte	NUM	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Fallstudien, Projektbericht	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise

						Humangeographie und Master PSS werden insgesamt je 10 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt, die per Losverfahren zugeteilt werden.		o.ä. (ca. 10 Seiten) und Präsentation (ca. 15 Minuten), Gewichtung 2:1 oder e) Präsentation (ca. 30-45 Minuten) , Einzel- oder Gruppenpräsentationen möglich			
12-M-TI1	2011-SS	Theoretische Industrieökonomik 1 <i>(Theory of Industrial Organization 1)</i>		5	1						
12-M-TI1-1	2011-SS	Theoretische Industrieökonomik 1 <i>(Theory of Industrial Organization 1)</i>	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Fallstudien, Projektbericht o.ä. (ca. 10 Seiten) und Präsentation (ca. 15 Minuten), Gewichtung 2:1 oder e) Präsentation (ca. 30-45 Minuten) , Einzel- oder Gruppenpräsentationen möglich	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-M-PRE	2011-SS	Prinzipien der Regulierung in Europa <i>(Principles of European Regulation)</i>		5	1						
12-M-PRE-1	2011-SS	Prinzipien der Regulierung in Europa <i>(Principles of European Regulation)</i>	V	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Fallstudien, Projektbericht o.ä. (ca. 10 Seiten) und Präsentation (ca. 15 Minuten), Gewichtung 2:1 oder e) Präsentation (ca. 30-45 Minuten) , Einzel- oder Gruppenpräsentationen möglich	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-M-AM	2011-SS	Mikroökonomik für Fortgeschrittene <i>(Advanced Microeconomics)</i>		5	1						
12-M-AM-1	2011-SS	Mikroökonomik für Fortgeschrittene <i>(Advanced Microeconomics)</i>	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Fallstudien, Projektbericht o.ä. (ca. 10 Seiten) und Präsentation (ca. 15 Minuten), Gewichtung 2:1 oder e) Präsentation (ca. 30-45 Minuten) , Einzel- oder Gruppenpräsentationen möglich	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-M-MNE	2011-SS	Theorie der multinationalen Unternehmen <i>(Multinational Enterprises)</i>		5	1						
12-M-MNE-1	2011-SS	Theorie der multinationalen Unternehmen <i>(Multinational Enterprises)</i>	V	5	1	Für Studierende der Studiengänge Master	NUM	a) Klausur (ca. 120 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15	Englisch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS

						Business Management und Master Economics erfolgt keine Begrenzung der Teilnehmerplätze. Für den Studiengang Master Angewandte Humangeographie werden insgesamt 10 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt, die per Losverfahren zugeteilt werden.		Minuten)			
12-M-EWS	2011-SS	Europäische Wirtschaftsstatistik <i>(European Economic Statistics)</i>		5	1						
12-M-EWS-1	2011-SS	Europäische Wirtschaftsstatistik <i>(European Economic Statistics)</i>	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-RM-RA	2010-WS	Stochastische Modelle der Risikoanalyse <i>(Stochastic Models for Risk Analysis)</i>		5	1						
12-RM-RA-1	2010-WS	Stochastische Modelle der Risikoanalyse <i>(Stochastic Models for Risk Analysis)</i>	Ü V	5	1	30 *W5	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-RM-RW	2010-WS	Stochastische Modelle der Risikobewertung <i>(Stochastic Models for Risk Assessment)</i>		5	1						
12-RM-RW-1	2010-WS	Stochastische Modelle der Risikobewertung <i>(Stochastic Models for Risk Assessment)</i>	V Ü	5	1	30 *W5	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-M-EFP	2011-SS	Europäische Finanzpolitik <i>(European Public Finance)</i>		5	1						
12-M-EFP-1	2011-SS	Europäische Finanzpolitik <i>(European Public Finance)</i>	V Ü	5	1	Für Studierende der Studiengänge Master Business Management und Master Economics erfolgt keine Begrenzung der Teilnehmerplätze. Für den Studiengang Master Angewandte Humangeographie und Master PSS werden insgesamt je 10 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt, die per Losverfahren zugeteilt werden.	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-M-SPM	2011-SS	Strategisches Produktionsmanagement <i>(Strategic Production Management)</i>		5	1						
12-M-SPM-1	2011-SS	Strategisches Produktionsmanagement <i>(Strategic Production Management)</i>	S	5	1	20 *W2	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur ca. 40 Minuten und Referat ca. 20 Minuten (Gewichtung: 2:1) oder c) Klausur (ca. 40 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 2:1) oder d) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:1)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist das Bestehen von Übungsaufgaben wie zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.
12-M-SBM	2011-SS	Strategisches Beschaffungsmanagement <i>(Strategic Supply Management)</i>		5	1						
12-M-SBM-1	2011-SS	Strategisches Beschaffungsmanagement <i>(Strategic Supply Management)</i>	S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise

								b) Klausur ca. 40 Minuten und Referat ca. 20 Minuten (Gewichtung: 2:1) oder c) Klausur (ca. 40 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 2:1) oder d) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:1)			<u>Bemerkung:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist das Bestehen von Übungsaufgaben wie zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.
12-M-MM	2011-SS	Marketing- & Markenmanagement (Marketing & Brand Management)		5	1						
12-M-MM-1	2011-SS	Marketing- & Markenmanagement (Marketing & Brand Management)	V Ü	5	1	35 *W2 30 Plätze verbindlich für Master Business Management und Economics und 5 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage das Angebot übersteigt	NUM	Klausur (ca. 40 Minuten) und Gruppenpräsentation (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-M-IMM	2010-WS	Internationales Marketing (International Marketing)		5	1						
12-M-IMM-1	2010-WS	Internationales Marketing (International Marketing)	V Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-M-OE1	2011-SS	Ökonometrie 1 (Econometrics 1)		5	1						
12-M-OE1-1	2011-SS	Ökonometrie 1 (Econometrics 1)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-M-APW1	2011-SS	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft 1 (Selected Topics in Business Management and Economics 1)		5	1						
12-M-APW1-1	2011-SS	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft 1 (Selected Topics in Business Management and Economics 1)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Fallstudien, Projektbericht o.ä. (ca. 10 Seiten) und Präsentation (ca. 15 Minuten), Gewichtung 2:1 oder e) Präsentation (ca. 30-45 Minuten) , Einzel- oder Gruppenpräsentationen möglich	Deutsch		Prüfungsturnus: im Semester der Veranstaltung
12-M-APW2	2011-SS	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft 2 (Selected Topics in Business Management and Economics 2)		5	1						
12-M-APW2-1	2011-SS	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft 2 (Selected Topics in Business Management and Economics 2)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder	Deutsch		Prüfungsturnus: im Semester der Veranstaltung

								d) Fallstudien, Projektbericht o.ä. (ca. 10 Seiten) und Präsentation (ca. 15 Minuten), Gewichtung 2:1 oder e) Präsentation (ca. 30-45 Minuten) , Einzel- oder Gruppenpräsentationen möglich			
12-M-APW3	2011-SS	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft 3 (Selected Topics in Business Management and Economics 3)		5	1						
12-M-APW3-1	2011-SS	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft 3 (Selected Topics in Business Management and Economics 3)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Fallstudien, Projektbericht o.ä. (ca. 10 Seiten) und Präsentation (ca. 15 Minuten), Gewichtung 2:1 oder e) Präsentation (ca. 30-45 Minuten) , Einzel- oder Gruppenpräsentationen möglich	Deutsch		Prüfungsturnus: im Semester der Veranstaltung
12-M-APW4	2011-SS	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft 4 (Selected Topics in Business Management and Economics 4)		5	1						
12-M-APW4-1	2011-SS	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft 4 (Selected Topics in Business Management and Economics)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder d) Fallstudien, Projektbericht o.ä. (ca. 10 Seiten) und Präsentation (ca. 15 Minuten), Gewichtung 2:1 oder e) Präsentation (ca. 30-45 Minuten) , Einzel- oder Gruppenpräsentationen möglich	Deutsch		Prüfungsturnus: im Semester der Veranstaltung

Wirtschaftsinformatik

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungs-sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-ACSE	2011-SS	Adaption and Continuous System Engineering (Adaption and Continuous System Engineering)		5	1						Bemerkung: Wahl zwischen 12-ACSE-1 oder 12-ACSE-2
12-ACSE-1	2011-SS	Adaption and Continuous System Engineering - Business Suite (Adaption and Continuous System Engineering - Business Suite)	V Ü	5	1	20 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise

12-ACSE-2	2011-SS	Adaption and Continuous System Engineering - Business Apps (Adaption and Continuous System Engineering - Business Apps)	V Ü	5	1	10 *W2	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-M-MUS	2010-WS	Mobile and Ubiquitous Systems (Mobile and Ubiquitous Systems)		5	1						
12-M-MUS-1	2010-WS	Mobile and Ubiquitous Systems (Mobile and Ubiquitous Systems)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:2) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10 bis 15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder d) Lösen von Programmieraufgaben (nach Bekanntgabe)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-M-ISR	2010-WS	Information systems research (Information Systems Research)		5	1						
12-M-ISR-1	2010-WS	Information systems research (Information Systems Research)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:2) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10 bis 15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-M-DSS	2010-WS	Decision support systems (Decision Support Systems)		5	1						
12-M-DSS-1	2010-WS	Decision support systems (Decision Support Systems)	V Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:2) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10 bis 15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder d) Lösen von Programmieraufgaben (nach Bekanntgabe)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-RM-KS	2011-SS	Risikomanagement - Konzepte und Systeme (Risk Management - Concepts and Systems)		5	1						
12-RM-KS-1	2011-SS	Konzepte des Risikomanagements (Risk Management Concepts)	V	3	1	25 *W2	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-RM-KS-2	2011-SS	Risikomanagementsysteme (Risk Managements Systems)	V	2	1	25 *W2	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-PSM	2011-SS	Prozess- und Systemmodellierung (Process and System Modelling)		5	1						
12-PSM-1	2011-SS	Prozess- und Systemmodellierung (Process and System Modelling)	V Ü	5	1	20 *W2 15 Plätze verbindlich für	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise

						Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	Seiten)				
12-GLP	2011-SS	Logistikprozesse mit ERP-Systemen (Introduction to Logistical Process Design)		5	1						
12-GLP-1	2011-SS	Logistikprozesse mit ERP-Systemen (Introduction to Logistical Process Design)	V Ü	5	1	20 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-BSA	2011-SS	Adaptive Geschäftsprozesse 1 (Adaptive Business Platforms 1)		5	1						
12-BSA-1	2011-SS	Adaptive Geschäftsprozesse 1 (Adaptive Business Platforms 1)	V	5	1	40 *W2	NUM	a) Klausur (ca. 60-70 Minuten) oder b) Klausur (ca. 60 Minuten) und Management Report (ca. 6 Seiten) (Gewichtung 2 :1)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-BI	2011-SS	Business Intelligence (Business Intelligence)		5	1						
12-BI-1	2011-SS	Business Intelligence (Business Intelligence)	V Ü	5	1	20 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-AWI2	2011-SS	Aspekte der Wirtschaftsinformatik 2 (Aspects of Business Information Systems 2)		5	1						
12-AWI2-1	2011-SS	Aspekte der Wirtschaftsinformatik 2 (Aspects of Business Information Systems 2)	S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Im Semester der angebotenen Lehrveranstaltung sowie im Folgesemester
12-AWI1	2011-SS	Aspekte der Wirtschaftsinformatik 1 (Aspects of Business Information Systems 1)		5	1						
12-AWI1-1	2011-SS	Aspekte der Wirtschaftsinformatik 1 (Aspects of Business Information Systems 1)	S	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Im Semester der angebotenen Lehrveranstaltung sowie im Folgesemester
12-AGP2	2011-SS	Adaptive Geschäftsprozesse 2 (Adaptive Business Platforms 2)		5	1						
12-AGP2-1	2011-SS	Adaptive Geschäftsprozesse 2 (Adaptive Business Platforms 2)	V	5	1	40 *W2	NUM	a) Klausur (ca. 60-70 Minuten) oder b) Klausur (ca. 60 Minuten) und Management Report (ca. 6 Seiten) (Gewichtung 2 :1)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
12-WI-Prak	2011-SS	Praktikum für Wirtschaftsinformatiker (Practical Training in Business Information Systems)		10	1						Bemerkung: Wahl zwischen 12-WI-Prak-1 und 12-WI-Prak2-2
12-WI-Prak-1	2011-SS	Wirtschaftsinformatik Praktikum (Practical Training in Business Information Systems)	P	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 20-25 Seiten) und Referat (ca. 10 Minuten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise

12-WI-Prak2-2	2011-SS	Fortgeschrittenen Praktikum Informatik (Practical Training in Information Systems)	P	10	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20-25 Seiten) und Referat (ca. 10 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 5-10 Seiten) mit Programm und Referat (ca. 10 Minuten)	Deutsch		Prüfungsturnus: Semesterweise
Informatik											
Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungs-sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
10-I-DB2	2010-WS	Datenbanken 2		5	1						
10-I-DB2-1	2010-WS	Datenbanken 2	V Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 50-60 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten vier Wochen vor dem Klausurtermin durch eine mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung ersetzt werden (allein ca. 15 Min., zu zweit ca. 20 Min., zu dritt: ca. 25 Min.).	Deutsch, mit Einverständnis des Prüfenden auch Englisch		Prüfungsturnus: Semesterweise Bemerkung: ggf. Vorleistungen wie vom Dozenten zu Veranstaltungsbeginn angekündigt (z.B. Lösen von Übungsaufgaben)
10-I=EL	2010-WS	E-Learning (E-Learning)		5	1						
10-I=EL-1	2010-WS	E-Learning (E-Learning)	Ü V	5	1		NUM	Klausur (ca. 50-60 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten vier Wochen vor dem Klausurtermin durch eine mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung ersetzt werden (allein ca. 15 Min., zu zweit ca. 20 Min., zu dritt: ca. 25 Min.).	Deutsch, mit Einverständnis des Prüfenden auch Englisch		Prüfungsturnus: Semesterweise Bemerkung: ggf. Vorleistungen wie vom Dozenten zu Veranstaltungsbeginn angekündigt (z.B. Lösen von Übungsaufgaben)
10-I=PA	2010-WS	Entwurf und Analyse von Programmen (Program Design and Analysis)		5	1						
10-I=PA-1	2010-WS	Entwurf und Analyse von Programmen (Program Design and Analysis)	V Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 50-60 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten vier Wochen vor dem Klausurtermin durch eine mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung ersetzt werden (allein ca. 15 Min., zu zweit ca. 20 Min., zu dritt: ca. 25 Min.).	Deutsch, mit Einverständnis des Prüfenden auch Englisch		Prüfungsturnus: Semesterweise Bemerkung: ggf. Vorleistungen wie vom Dozenten zu Veranstaltungsbeginn angekündigt (z.B. Lösen von Übungsaufgaben)
10-I=IR	2010-WS	Information Retrieval (Information Retrieval)		5	1						
10-I=IR-1	2010-WS	Information Retrieval (Information Retrieval)	V Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 50-60 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten vier Wochen vor dem Klausurtermin durch eine mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung ersetzt werden (allein ca. 15 Min., zu zweit ca. 20 Min., zu dritt: ca. 25 Min.).	Deutsch, mit Einverständnis des Prüfenden auch Englisch		Prüfungsturnus: Semesterweise Bemerkung: ggf. Vorleistungen wie vom Dozenten zu Veranstaltungsbeginn angekündigt (z.B. Lösen von Übungsaufgaben)
10-I=KIWI1	2011-SS	Künstliche Intelligenz 1 für Wirtschaftsinformatiker (Artificial Intelligence 1 for Business Informatics)		5	1						
10-I=KIWI1-1	2011-SS	Künstliche Intelligenz 1 für Wirtschaftsinformatiker (Artificial Intelligence 1 for Business Informatics)	V Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 45-50 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten vier Wochen vor dem	Deutsch, mit Einverständnis des Prüfenden auch Englisch		Prüfungsturnus: Semesterweise Bemerkung: ggf. Vorleistungen wie vom Dozenten zu

								Klausurtermin durch eine mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung ersetzt werden (allein ca. 15 Min., zu zweit ca. 20 Min., zu dritt: ca. 25 Min.).			Veranstaltungsbeginn angekündigt (z.B. Lösen von Übungsaufgaben)
10-I=KIWI2	2011-SS	Künstliche Intelligenz 2 für Wirtschaftsinformatiker (Artificial Intelligence 2 for Business Informatics)		5	1						
10-I=KIWI2-1	2011-SS	Künstliche Intelligenz 2 für Wirtschaftsinformatiker (Artificial Intelligence 2 for Business Informatics)	V Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 45-50 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten vier Wochen vor dem Klausurtermin durch eine mündliche Gruppen- oder Einzelprüfung ersetzt werden (allein ca. 15 Min., zu zweit ca. 20 Min., zu dritt: ca. 25 Min.).	Deutsch, mit Einverständnis des Prüfenden auch Englisch		Prüfungsturnus: Semesterweise Bemerkung: ggf. Vorleistungen wie vom Dozenten zu Veranstaltungsbeginn angekündigt (z.B. Lösen von Übungsaufgaben)
Abschlussarbeit 30 ECTS											
Wirtschaftsinformatik 30 ECTS											
Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungs-sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-WI-MA	2011-SS	Master-Arbeit für Wirtschaftsinformatiker (Master Thesis Business Information Systems)		30	1						
12-WI-MA-1	2011-SS	Master-Arbeit Wirtschaftsinformatik (Master Thesis Business Information Systems)		30	1		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit im Umfang von in der Regel 60 Seiten.	Deutsch oder Englisch		Prüfungsturnus: Semesterweise

*W2: Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Quoten:

- a) 1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.
 B) 2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.
 C) 3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren. Dabei werden zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben.
 Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt.
 Für nachträglich freierwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

*W5: Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

- (1) Vorrangig werden Bewerber bzw. Bewerberinnen aus dem Master-Studienfach Wirtschaftsinformatik berücksichtigt.
 (2) Verbleibende Plätze stehen Studierenden weiterer Studienfächer zur Verfügung.
 (3) Sollten bei der Vergabe nach (1) und (2) die vorhandenen Plätze für die Zahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen nicht ausreichen, so erfolgt die Zuweisung der Plätze innerhalb dieser Gruppe nach folgenden Quoten: a) 1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelöst. B) 2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelöst. C) 3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren.
 (4) Innerhalb der Gruppen nach (1) und (2) werden jeweils zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben.
 (5) Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt.
 (6) Für nachträglich freierwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.